

**II-4478 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 2332/J

A N F R A G E

1988-06-13

der Abgeordneten MOTTER, HAUPT

an die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Umgehung des Werbeverbots für Zigaretten im ORF

Obwohl die Werbung für Zigaretten im Fernsehen verboten ist und feststeht, daß Rauchen zu einem nicht unerheblichen Teil zur Bildung von Krebsgeschwüren führt, bewerben die österreichischen Tabakwerke immer noch aggressiv Tabakwaren. Das Fernsehwerbeverbot wird insofern geschwächt, als Zigarettenmarken für andere Produkte, wie zum Beispiel für Taschentücher oder Kaffee verwendet werden dürfen. Im Gegensatz zu den derzeitigen Bemühungen, das Rauchen unter den Jugendlichen einzudämmen, bereiten die Tabakwerke bereits heute den Boden für die Kunden der kommenden Generation, indem sie Marken für Kinderschokolade und Kaugummizigaretten vergeben und dadurch indirekt wieder von deren Werbung profitieren.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie die nachstehende

A n f r a g e :

Was werden Sie als Verantwortliche für den Konsumentenschutz unternehmen, damit die Umgehung des Werbeverbots für Zigaretten im ORF in Zukunft unterbunden wird?